

Sitzungsvorlage Nr. 076/2018

Regionalversammlung
am 18.07.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

28.06.2018

073 - RV-Ö - 076/2018

Zu Tagesordnungspunkt 1

Ermächtigungsbeschluss für die Gründung der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH

I. Sachvortrag

Die Region Stuttgart kann Ihre FTTB/H definierten Breitbandausbauziele bis 2025/30 nur in einer konzentrierten regionalen Anstrengung in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft effizient und wirtschaftlich erreichen. Damit sollen Überbauungen bestehender bzw. Errichtung von redundanten passiven Infrastrukturen vermieden und getätigte Investitionen geschützt werden. Durch die Bündelung der Breitbandaktivitäten auf Regions- und Kreisebene und die Nutzung von Synergieeffekten soll es zudem der Privatwirtschaft erleichtert werden, langfristige eigenwirtschaftliche Investitionen aber auch Investitionen in kooperativen Ausbauaktivitäten gemeinsam mit der öffentlichen Hand abzustimmen und zu tätigen. Damit soll ein Anreizsystem für einen erweiterten eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Privatwirtschaft geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Region Stuttgart eine Betreiber-, Bau- und Kooperationsinteressentenabfrage durchgeführt. Zwölf Unternehmen haben ihr Interesse an Ausbau, Betrieb, Dienste Vermarktung und gemeinsamen Kooperationsansätzen bekundet. Mit drei Unternehmen Telekom, Vodafone, Netze BW/Net-Com BW wurden weiterreichende Kooperationsansätze zur Erreichung der Glasfaserausbauziele in der Region diskutiert und verhandelt. Die eingereichten Kooperationsangebote und Vorschläge wurden rechtlich geprüft und anhand eines Kriterienkataloges abschließend bewertet.

Auf Basis der Bewertungsergebnisse der Kooperationsangebote und des hohen eigenwirtschaftlichen Ausbauteils eines Anbieters wurde am 26.04.2018 auf der Sitzung des Breitband-Steuerungskreises der Region Stuttgart eine Beschlussfassung zur Fortführung der Kooperationsgespräche mit der Deutschen Telekom getroffen. Ziel ist die Unterzeichnung einer Kooperations-Absichtserklärung (LOI) Anfang Juli 2018 und eine Konkretisierung des Kooperationskonzeptes, mit einem umfassenden glasfaserbasierten Ausbauplan für alle Städte und Kommunen in der Region sowie Erstellung und Abschluss einer regionalen Kooperationsrahmenvereinbarung bis Ende 2018.

Zur professionellen Weiterführung und strukturierten Umsetzung eines glasfaserbasierten Breitbandausbaues in der Region im Rahmen eines umfassenden Kooperationsansatzes mit der Privatwirtschaft wird eine regionale Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart zur Steuerung und Koordination aller relevanten Aktivitäten in der Region benötigt. In den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 04.10.2017 und 11.04.2018 wurde bereits über die Notwendigkeit, die Zielsetzungen und Aufgaben einer solchen regionalen Breitband-Service Gesellschaft Region Stuttgart sowie über eine Mittelfrist-Finanzplanung berichtet.

Zur Steuerung und Synchronisation aller relevanten kommunalen Breitbandausbauaktivitäten in der Region in den kommenden Jahren sollen ergänzend in den Landkreisen entsprechende Breitband-Kreisorganisationen (beispielsweise Zweckverbände oder AÖRs) aufgebaut werden. Entsprechende Informationen, Empfehlungen und Gremienbeschlüsse in den Landkreisen sind derzeit in der Vorbereitung.

Diese Kreisorganisationen sollen neben der regionalen Wirtschaftsförderung und der Landeshauptstadt Stuttgart als Gesellschafter paritätisch an der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart beteiligt werden.

Ein erster Satzungsentwurf für die regionale Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart liegt vor. Die Satzung muss nicht durch die Gremien des Verbands Region Stuttgart beschlossen werden und ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Folgende Eckpunkte liegen der Satzung zugrunde:

1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
2. Stammkapital: EUR 50.001
3. Gesellschafter mit je 1/7 der Gesellschaftsanteile sollen
 - a. die Landeshauptstadt Stuttgart
 - b. Zweckverband oder AÖR Landkreis Göppingen
 - c. Zweckverband Landkreis Böblingen
 - d. Zweckverband Landkreis Ludwigsburg
 - e. Zweckverband Landkreis Esslingen
 - f. Zweckverband Rems-Murr-Kreis
 - g. und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH werden.
4. Stimmverhältnisse analog und paritätisch zur Beteiligungsstruktur
5. Aufsichtsrat: paritätisch mit 14 Mitgliedern von den Gesellschaftern besetzt
6. Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Beim vorliegenden Satzungsentwurf handelt es sich um einen **Entwurf**, der noch der finalen Abstimmung mit den Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart bedarf. Sollten zum Zeitpunkt der Gründung der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH die Zweckverbände in den Landkreisen noch nicht gegründet sein, so wird zunächst der jeweilige Landkreis stellvertretend Gesellschafter. Der Gesellschaftsvertrag bedarf darüber hinaus noch der Abstimmung mit einem Steuerberater.

Die nächsten formalen Schritte werden u.a. die notarielle Gründung der Gesellschaft, die Beschlussfassung über die Finanzierung der Gesellschaft (Finanzierungsvereinbarung) und die Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gesellschaft sein.

Nach dem Gemeindefinanzierungsrecht (§§ 102 bis 108 Gemeindeordnung BW), das nach dem Verbandsgesetz auch Anwendung beim Verband Region Stuttgart findet, darf eine Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn die gemeindefinanzierungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 105a GemO). Diese Voraussetzungen wurden geprüft und sind erfüllt.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Regionalversammlung beschließt die mittelbare Beteiligung des Verbands Region Stuttgart über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) an einer gemeinsamen Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH.
2. Die Regionalversammlung ermächtigt den Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der WRS, der Beteiligung der WRS an der gemeinsamen Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH mit einem Anteil in Höhe von 14,3 % zuzustimmen.